

An die Redaktion  
SWICA AKTUELL  
Römerstrasse 38  
8401 Winterthur

Binningen, den 7. April 2006

Sehr geehrte Damen und Herren

In Ihrer Kundenzeitschrift (Aktuell, 1.2.2006) bieten Sie Ihren Lesern die Kinesiologie vor allem als « Medizin » und « Therapie » an. Der Schweizerische Verband Nicht-Medizinische Kinesiologie (SVNMK/ASKNM) nimmt dazu wie folgt Stellung:

- Kinesiologie ist keine « Therapie », also keine medizinische Behandlung von Krankheiten oder Verletzungen. Die Gründer gerade derjenigen Kinesiologie, die Sie Ihren Kunden anbieten, haben dies immer wieder betont. Zum Beispiel die Autoren der Edu-Kinesiologie (Dr. Paul&Gail Dennison), deren bekannteste Bewegungsübung (Cross-crawl) Sie in Ihrem Artikel abbilden, ohne den Namen der Autoren zu nennen. Die diesbezüglichen Erklärungen der Gründer Dr. Paul&Gail Dennison (Edu-Kinesiologie) und Dr. John F.Thie (Touch for Health-Kinesiologie) finden Sie in der Beilage.
- Kinesiologie ist keine Medizin, also keine Methode die es erlaubt, Krankheiten zu definieren (Nosologie), zu erkennen (Diagnose), geschweige denn zu behandeln (Therapie). Dass dies so ist, sehen Sie nicht nur am eindeutigen Urteil der Kinesiologie-Gründer (Goodheart, Thie, Dennison). Sie können dies auch in den Ethischen Richtlinien gerade derjenigen Berufsverbände (SBVK und IASK) nachlesen, welche in Ihrem Artikel ausdrücklich erwähnt sind.

So schreibt der SBVK in seinen «Ethischen Grundlagen» ([www.sbvk.ch](http://www.sbvk.ch); Hervorhebung durch uns): „Als Kinesiologin / Kinesiologe bin ich mir

bewusst, dass ich **keine Diagnose stelle... keine Krankheiten behandle.**“

Der IASK schreibt in seinen "Ethischen Richtlinien", ([www.iask.ch](http://www.iask.ch); Hervorhebung durch uns): «Die Kinesiologin, der Kinesiologe ...setzt den Muskeltest ... ein, **um Blockaden aufzulösen, sowie um Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern.**» Und: "Die Kinesiologin, der Kinesiologe ... **stellt keine medizinischen Diagnosen.**".

Eine medizinische Anwendung der Kinesiologie ist denjenigen Fachleuten vorbehalten, die über eine **staatlich anerkannte** medizinische Ausbildung verfügen, die ihnen erlaubt, Krankheiten zu diagnostizieren und zu therapieren, also z.B. Ärzten, Zahnärzten, Chiropraktoren.

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir bestens und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ueli Meier-Estrada  
Präsident SVNMK/ASKNM